

Erläuterungen für die Förderung von umfassenden Energieberatungen

Was wird gefördert?

In Kooperation mit der Linz AG fördert die Stadt Linz umfassende Energieberatungen unter folgenden Bedingungen:

- Das Objekt, für das die Energieberatung durchgeführt wird, muss im Linzer Stadtgebiet liegen.
- Es werden nur umfassende Energieberatungen gefördert.
- Ein Protokoll der Energieberatung muss beigelegt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

- Vereine
 - 80 % der Energieberatungskosten
 - Die Förderhöhe ist mit 800 Euro begrenzt.
- Privatpersonen
 - 30 % der Investitionskosten
 - Die Förderhöhe ist mit € 500,-- begrenzt.

Was ist zu tun?

- Antrag online ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen hochladen:
 - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr!)
 - Zahlungsbestätigung als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildausschnitte werden nicht akzeptiert. Der*die Kontoinhaber*in muss ersichtlich sein.
 - Protokoll über die Energieberatung

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.